

## Zukunftssicherung nach § 3/1/15a EStG Gehaltsumwandlung aus Dienstnehmersicht

Unternehmer &  
Mitarbeiter

Ab sofort wird für Sie die Möglichkeit eingeräumt, 25 Euro pro Monat lohnsteuerbefreit (jährlich 300 Euro) vom laufenden Gehalt für die private steuerfreie Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG in eine Erlebensversicherung anzusparen.

Es kommt zur gänzlichen Lohnsteuerbefreiung der Versicherungsprämien. Die nachstehende Tabelle zeigt den Lohn- plus Steuervorteil:



### „Der Steuervorteil-Effekt“ – Wie hoch ist die jährliche Ersparnis

Bruttobezug in EUR <sup>1</sup> (14x p.a.)	Somit Nettobezug <sup>2</sup>	Grenzsteuersatz <sup>3</sup>	Steuerersparnis im Jahr	Nettobezug sinkt durch Umwandlung von EUR 25 um
1.256 bis 1.968	1.066 bis 1.462	20%	EUR 60	EUR 12,00
1.968 bis 3.272	1.463 bis 2.154	35%	EUR 105	EUR 16,25
3.272 bis 5.988	2.155 bis 3.546	42%	EUR 126	EUR 14,50
5.988 bis 8.486	3.547 bis 4.854	48%	EUR 144	EUR 13,00
über 8.486	über 4.854	50%	EUR 150	EUR 12,50

Für eine Jahresprämie von 300 Euro ersparen Sie sich somit jährlich 75 Euro bis 150 Euro an Lohnsteuer!

<sup>1</sup> Werbungskostenpauschale, Sonderausgabenpauschale und Arbeitnehmerfreibetrag berücksichtigt. Werte auf volle Euro aufgerundet.

<sup>2</sup> Beachten Sie bitte, dass individuelle Freibeträge oder Absetzbeträge zu anderen Werten führen können. Werte auf volle Euro aufgerundet.

<sup>3</sup> Grenzsteuersatz heißt, dass jeder Euro in einer gewissen Bandbreite diesen Steuersatz unterliegt.

# Zukunftssicherung nach § 3/1/15a EStG

## Gehaltsumwandlung aus Dienstnehmersicht

### ❑ Wie funktioniert die Lohnsteuerersparnis?

Im Rahmen Ihrer Gehaltsabrechnung werden in der Lohnverrechnung jedes Monat automatisch von Ihrem Bruttobezug 25 Euro einbehalten und als Prämie für die Pensionsversicherung an UNIQA Österreich Versicherungen AG überwiesen. Dieser Betrag vermindert Ihre monatliche Lohnsteuerbemessungsgrundlage – Sie zahlen weniger Lohnsteuer.

### ❑ Muss mein Arbeitgeber zustimmen?

Der Arbeitgeber muss einen Rahmenvertrag mit dem Versicherer abschließen. Wenn dieser Vertrag besteht ist eine neuerliche Zustimmung nicht mehr notwendig. Wenn kein Rahmenvertrag besteht, ist auch eine Einzel.- bzw. Betriebsvereinbarung möglich.

### ❑ Was passiert wenn ich mein Dienstverhältnis beende oder in Pension gehe?

Sie können den Vertrag dann entweder privat (aus versteuertem Einkommen) weiterbezahlen, den Vertrag beitragsfrei stellen oder den Vertrag auflösen und sich den Rückkaufwert ausbezahlen lassen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses, ist die ersparte Lohnsteuer nicht zu rückverrechnen.

### ❑ Was passiert wenn ich in Karenz gehe?

Für die Dauer der Karenz kann der Vertrag prämienfrei gestellt oder privat weiter bespart werden.

### ❑ Welche Laufzeit ist vorgesehen?

Der Vertrag – sprich die Pensionsversicherung – muss auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter abgeschlossen werden.

### ❑ Kann ich den Vertrag auch im aufrechten Dienstverhältnis auflösen?

Grundsätzlich ja – davon ist jedoch dringend abzuraten. In der Regel wird hier eine Nachversteuerung der ersparten Lohnsteuer gemäß § 67 Abs. 10 EStG erfolgen. Sprich die ersparte Lohnsteuer muss ans Finanzamt zurückbezahlt werden.

### ❑ Auf wen läuft der Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag läuft auf Sie als Arbeitnehmer und steht auch in Ihrem Eigentum. Nur die Prämienverrechnung erfolgt direkt mit dem Arbeitgeber.

### ❑ Kann die Prämienzahlung auch eingestellt werden?

Ja, teilen Sie dies bitte einfach dem Versicherer und Ihrem Personalbüro mit.

